

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 16 (1975)
Heft: 17

Artikel: Das Doktorat : ein amtliches Dokument aus der normalisierten Tschechoslowakei
Autor: Ceska
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095017>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein amtliches Dokument
aus der normalisierten Tschechoslowakei

Das Doktorat

Der folgende Text ist ein Rundschreiben, welches das Rektorat der Prager Karlsuniversität (eine der ältesten Universitäten der Welt) dieses Jahr an die Mitglieder der Prüfungskommissionen gerichtet hat. Inhaltlich handelt es sich um eine Aufzählung der Bewertungskriterien für eingereichte Dissertationen zur Erlangung des Kandidaten- oder Dokortitels. Die Anweisung zeigt einen der Wege, den die Normalisierung in der CSSR gegangen ist, seit sie am 21. August 1968 okkupiert wurde. Und sie zeigt uns gleich auch noch, wie sich die bei uns so verpönten staatsbehaltenden Kräfte an den Schulen dort ausnehmen, wo die Alternative zur bourgeoisen Staatsbehaltung verwirklicht ist.

Richtlinien zur Ausarbeitung von Prüfungsgutachten für Kandidaten- und Doktorarbeiten auf dem Gebiet der Kunstwissenschaft, Literaturwissenschaft und Aesthetik:

Aufgrund des Beschlusses des kunstwissenschaftlichen Kollegiums der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften und des zuständigen Kollegiums des Schulministeriums (signiert Prof. Dr. Kudrna) teilen wir Ihnen als einem Mitglied der Kommission zur Prüfung der Kandidatenarbeiten (Dissertationen; Anm.) in einem der oben angeführten Fachgebiete mit, dass alle Gutachten über die Kandidatenarbeiten (Dissertationen) in diesen Disziplinen sich unbedingt zu folgenden Punkten äussern müssen:

1. Ist die Arbeit aus marxistisch-leninistischer Sicht oder aus Gesichtspunkten einer dem Marxismus fremden Methodologie (z. B. Neopositivismus, Szientismus, Neokantismus, Phänomenologie, Strukturalismus, Formalismus, Freudianismus) heraus geschrieben? Die Prüfer sind verpflichtet, in ihren Gutachten und Beurteilungen der Kandidatenarbeiten insbesondere alle Erscheinungen und Ausdrücke des Revisionismus, Dubcekismus, Trotzismus, Sozialdemokratismus und des abstrakten, nichtklassenbewussten Her-

In seinem Punkt 3 hat das Rundschreiben zunächst sicher recht: Es geht nicht an, eine Arbeit als Original auszugeben, wenn sie nur eine Kompilation darstellt, ein zusammengestoppeltes Abschreiben ausländischer Werke. Aber die Möglichkeit, das unentdeckt zu tun, hatte ihre Voraussetzung. Die angeführten «Schulen und Richtungen» waren tatsächlich terra incognita, weil die Publikation der einschlägigen Literatur unter dem jetzt wieder voll rehabilitierten Gottwald verboten war (Strafgesetzbuch vom 20. Dezember 1950; Gesetzessammlung Nr. 165). Nunmehr wird wenigstens vom Prüfungsexperten verlangt, sich mit zitierten ausländischen Quellen bekannt zu machen, um festzustellen, ob der Kandidat keinen unstatthaften Gebrauch davon macht. Schliesslich geht es nicht gegen die Kompilation als Methode, sondern ausdrücklich gegen ihren Zweck, fremdes Gedankengut einzuschmuggeln. Das muss von jetzt an mehr als je unterbunden werden. Schon in richtig verstandener Erfüllung der KSZE-Verabbarung bezüglich internationalen Gedankenaustauschs...

antretens an die Materie sowie auch alle Ausdrücke (Kundgebungen) eines philosophischen Idealismus und religiöser Ideologie blosszulegen.

2. Entspricht die Arbeit der Erziehung eines neuen sozialistischen Menschen? In welchem Masse knüpft sie an die sozialistische Tradition unserer Kunstwissenschaft und Aesthetik an? Entspricht sie der Bildung einer sozialistischen Persönlichkeit? Die Prüfer sind verpflichtet, in ihren Gutachten anzuführen, auf welche wissenschaftliche Autoritäten sich der Dissertant stützt, ob er aus der sowjetischen und sozialistischen Literatur schöpft oder sich eher an anglo-amerikanische, westdeutsche, gegebenenfalls an andere bourgeoise Autoritäten anlehnt.

Es ist in Zukunft nicht mehr vorstellbar, dass bei der Verteidigung von Diplom- oder Kandidatenarbeiten verhüllte oder offene Versuche unternommen werden, methodologisch fremde bourgeoise Autoritäten in unsere wissenschaftliche und pädagogische Arbeit einzuschmuggeln, insbesondere wenn sich die Kandidaten an die Träger ideologischer Diversionen in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre anlehnen und sich auf Raymond Aron, Garaudy, Lukács, Ernst Fischer, Dubcek oder Jakobson berufen. Der Begutachter muss ausdrücklich auf alle derartigen Fälle konkret hinweisen, auch wenn es nur um den bibliographischen Apparat und um Hinweise auf Zitate geht. (!)

3. Das Gutachten muss tatsächliche Originalarbeiten von Kompilationswerken unterscheiden. In den fünfziger und sechziger Jahren wurden nicht wenige Kandidatenarbeiten vorgelegt, die nur eine dürftige Kompilation verschiedener westlicher Quellen waren, von denen der Kandidat annahm, dass sie bei uns nicht bekannt waren, z. B. verschiedene Schulen und Richtungen der westeuropäischen und anglo-amerikanischen Aesthetik. Erst nach Jahren zeigte es sich, dass es sich um Kompilationen handelte, deren Ziel es war, ideologisch und methodologisch fremde Konzeptionen einzuschmuggeln, die nicht nur keine Bereicherung unserer Wissenschaft bedeuteten, sondern ausserdem noch zur ideologischen Diversion und Destruktion beitrugen. Der Begutachter ist verpflichtet, sich mit allen fremden Quellen bekannt zu machen, auf die der Dissertant sich beruft. Er muss feststellen, ob es sich nicht um eine Kompilation handelt und ob der Dissertant zu den fremden Quellen einen kritischen Standpunkt einnimmt.

4. Im Gutachten muss klar ausgedrückt sein, welchen praktischen Nutzen die Arbeit für die Entwicklung unseres sozialistischen Landes trägt. Zahlreiche Arbeiten der fünfziger und sechziger Jahre waren vollständig von den Bedürfnissen der sozialistischen Gesellschaft isoliert. Ihren Inhalt bildeten formalistische und strukturalistische Pseudoanalysen, die auffälligerweise die Abhängigkeit der Form vom Inhalt verschwiegen. Oder es handelte sich auch um verschiedene philosophische Richtungen über Kunst, die sich in spekulativen Dimensionen bewegten und Gefallen an einer schwer verständlichen Terminologie fanden, die grösstenteils idealistischer Provenienz war. Noch heute stösst man auf Bemühungen, einem wirklich marxistisch engagierten Standpunkt in der Kunstwissenschaft und Aesthetik auszuweichen und sich bloss mit eng spezialisierten Problemen zu befassen, die mit der sozialistischen Gesellschaftspraxis nur am Rande lose zusammenhängen.

5. Schliesslich muss das Gutachten auch feststellen, ob die Arbeit des Kandidaten in ihrer äusseren Form alle Forderungen erfüllt, die an eine Dissertation gestellt werden, da gerade in der Anwendung fachwissenschaftlicher Ausdrücke der ideologische und methodologische Standpunkt des Kandidaten sichtbar wird.

6. In allen Fragen ist es notwendig, sich strikt an die bisherigen Vorschriften und Gewohnheiten zu halten.

Gutachten, die keine eindeutigen Äusserungen zu allen (Hervorhebung im tschechischen Originaltext) angeführten Punkten enthalten, können den Prüfern zur erneuten Bearbeitung zurückgestellt werden. Die Zentral-Attestationskommission behält sich das Recht vor, die Gültigkeit der Verteidigung der Dissertation aufgrund derartiger nicht erschöpfender Gutachten aufzuheben und den Lehrer disziplinarisch zur Verantwortung zu ziehen, und zwar ohne Rücksicht auf Rang und Funktion.

Signiert: Prof. Ceska
Prorektor der UK (Karlsuniversität)

Dubcek zum Beispiel

Es gibt in der Tschechoslowakei nicht nur die sowjetische «Normalisierung», sondern auch den Widerstand dagegen — in den möglichen Proportionen.

Zu denjenigen, die Möglichkeit und Willen zum Widerstand haben, gehört Alexander Dubcek, der Parteichef zur Zeit des «Prager Frühlings». Er hatte sich zu Beginn dieses Jahres in einem Brief an das Parlament gegen die herrschende Polizeistaatlichkeit gewandt. Husak antwortete mit einer Diffamierungskampagne, die nebenbei auch «internationalisiert» wurde, weil der schwedische Ministerpräsident Palme in unverblümten Worten die heutige Diktatur in Prag angriff und sich auf die Seite des abgesetzten «Reformers» stellte.

Aber hier soll von der nationalen Seite der Kam-